

41 - Kultur- und Sportamt
17 - Archiv

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	28.11.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“, Windeck-Rosbach: Reparatur des Gebäudes und Neukonzeption der Dauerausstellung

Vorbemerkungen:

Am historischen Fachwerkgebäude der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ (Museumsgebäude) bestehen größere Schäden an der Bausubstanz. Eine 2016 durchgeführte ausführliche Bauteiluntersuchung bildet die Grundlage für die **bauliche Sicherung und Ertüchtigung** des Gebäudes (Reparatur und Sanierung). In einer ersten Phase wurden im Verlauf des Jahres 2017 zwingend notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen ergriffen, um das Gebäude statisch zu sichern und den Brandschutz zum Nachbargebäude sicherzustellen. Für 2018 ist eine vollständige Sanierung vorgesehen, die zugleich die baulichen Voraussetzungen schafft, um eine neu konzeptionierte Dauerausstellung aufzunehmen.

Die Sanierungskosten zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Gebäudes werden auf rd. 350.000 € geschätzt. Derzeit sind im Haushalt für die Sanierungsarbeiten 100.000 € veranschlagt. Hinzu kommen 74.000 € aus Rückstellungen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die Kämmerin gebeten, für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Umfang des zusätzlichen Bedarfs (rund 180.000 €) zu genehmigen. (Siehe Vorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017, zugleich Tischvorlage zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 29.06.2017.)

Die Dauerausstellung der Gedenkstätte soll den Anforderungen an eine zeitgemäße Vermittlung der Inhalte angepasst werden. Der Kultur- und Sportausschuss hat den Grundlinien der **Neukonzeption der Dauerausstellung** in der Sitzung am 29.03.2017 zugestimmt und die Verwaltung gebeten, auf dieser Grundlage das Ausschreibungs- bzw. Wettbewerbsverfahren durchzuführen, soweit dessen Finanzierung sichergestellt ist. Über den weiteren Verlauf soll fortlaufend im Ausschuss berichtet werden. (Auf die Vorlage zur Sitzung am 29.03.2017 wird ergänzend verwiesen.)

Erläuterungen:

I. Bauliche Sicherung und Ertüchtigung

Die Verwaltung hat einen Förderantrag beim LVR (Regionale Kulturförderung) über 135.000 € für das Haushaltsjahr 2018 gestellt. Nach den Beratungen in den zuständigen Fachgremien des LVR wird eine Zuwendung in Höhe von 85.000 € erwartet (vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Landschaftsausschusses sowie des Bewilligungsbescheides).

Außerdem wurde bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ein Zuschussantrag über 40.000 € gestellt. Dessen Erfolgsaussichten können derzeit nicht beurteilt werden. Die Gremien der Stiftung beraten im Frühjahr 2018 über die vorliegenden Anträge.

II. Neukonzeption der Dauerausstellung

Auf der Basis der vorgestellten Grundlinien hat die Verwaltung „Eckpunkte der Neukonzeption“ und ein Leistungsverzeichnis als Grundlage eines nach dem Vergaberecht durchzuführenden Wettbewerbsverfahrens erstellt. Die „Eckpunkte“ sind als Anhang beigefügt.

Die Vergabeunterlagen zur Beteiligung an dem Wettbewerbsverfahren sind am 25.08.2017 auf dem Vergabeportal veröffentlicht worden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 05.10.2017 haben sich neun Unternehmen auf dem Vergabeportal zur Teilnahme an dem Verfahren registriert.

Neben den üblichen vergaberechtlichen Erklärungen waren folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Rahmenplanung** zur Umsetzung des inhaltlichen Konzeptes und seiner erzählerischen Struktur unter Zugrundelegung des Grundrisses,
- **Gestaltungsvorschlag für den Referenzraum „Schabbatraum“** mit beispielhafter Darstellung von Grafik, Ausstattungsstücken, Medienoberflächen,
- **Honorarangebot** für die Leistungen als Gestaltungsbüro in mindestens zwei Stufen:
 - Entwurf und Planung bis zur Baureife
 - Betreuung und Leitung der Umsetzung der Planung einschl. Vorbereitung der Vergabe, Produktionsüberwachung, Bauleitung,
- **Terminplan**

Drei Unternehmen haben letztlich Angebote abgegeben, die alle den formalen vergaberechtlichen Voraussetzungen genügen.

Ein Präsentations-/Erörterungstermin, zu dem diese drei Unternehmen eingeladen sind und Gelegenheit haben, ihre Konzeption vorzustellen, findet am 24.11.2017 statt.

An dem Termin nehmen als „Sachverständigenkommission“ teil:

- der für die Gedenkstätte zuständige Dezernent,
- die für die Gedenkstätte zuständige Amtsleiterin,
- der Kulturamtsleiter,
- ein/e Vertreter/in der Gebäudewirtschaft,
- ein/e Vertreter/in der Wirtschaftsförderung, Bereich Tourismus,
- die wissenschaftliche Referentin des LVR für den Bereich Judentum,
- der Vorsitzende des Fördervereins der Gedenkstätte,
- der stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins der Gedenkstätte,
- ein Mitglied der Familie Seligmann,
- ein/e Vertreter/in des schulischen Bereichs.

Nach dem Abschluss der Präsentations-/Erörterungsgespräche wird eine Vergabeentscheidung getroffen, auf deren Basis der Rhein-Sieg-Kreis mit dem ausgewählten Büro abschließende Fragen klärt und über den Abschluss eines Vertrages verhandelt. Das wirtschaftlichste Angebot und somit der Auftragnehmer wird auf Grundlage einer – den Bietern bekanntgegebenen – Wertungsmatrix ermittelt.

Es ist vorgesehen, die Vergabe im Bau- und Vergabeausschuss am 07.12.2017 zu beschließen.

Die für die Vergabe gebildete „Sachverständigenkommission“ sollte als wissenschaftlich-gestalterischer Beirat für die gesamte Phase der Neukonzeption und Umgestaltung eingerichtet werden und das Projekt insgesamt fachlich beraten, unterstützen und bis zur Neueröffnung begleiten.

Dem Verfahren liegt ein Finanzrahmen für Konzeptionierung und Gestaltung von 200.000 € zugrunde.

Zur Finanzierung sollen Mittel des ehemaligen Schullandheimvereins in Höhe von rund 110.000 € eingesetzt werden (s. Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 28.11.2016, TOP 2.1).

Die Verwaltung hat einen Förderantrag beim LVR (Regionale Kulturförderung) über 60.000 € für das Haushaltsjahr 2018 gestellt. Nach den Beratungen in den zuständigen Fachgremien des LVR wird eine Zuwendung in dieser Höhe erwartet (vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Landschaftsausschusses sowie des Bewilligungsbescheides).

Der noch fehlende Betrag (30.000 €) wird aus Mitteln des Fördervereins Gedenkstätte Landjuden an der Sieg e. V. sowie aus Spenden aufgebracht. Zudem wird mit der Landeszentrale für Politische Bildung über weitere Drittmittel verhandelt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 28.11.2017
Im Auftrag